

Manipulationssichere Registrierkassen – Übergangsfristen, Anforderungen und mehr

Was tun, wenn Speichern in der Kasse nicht möglich ist

Die Bundesregierung hat ein neues Gesetz zur Einführung manipulationssicherer Kassen beschlossen, das Inkrafttreten ist noch offen. Die derzeitige Rechtslage und die öffentliche Diskussion über die Einführung haben zu vielen Verunsicherungen und einer Vielzahl von Fragen geführt. Wer muss noch vor dem Stichtag 31. Dezember 2016 eine neue Kasse anschaffen? Für wen gelten Übergangsfristen?

Was muss eine Registrierkasse heute können?

Dies wurde zuletzt mit BMF-Schreiben vom 26. November 2010 festgelegt. Die sogenannte Kassenrichtlinie schreibt unter anderem vor, dass Kassen bis zum 31.12.2016 folgende Anforderungen erfüllen müssen:

- jeden Vorgang einzeln elektronisch aufzeichnen
- die Aufzeichnungen müssen jederzeit vom Finanzamt ausgelesen werden können
- die Daten müssen unveränderbar sein
- alle Buchungen müssen den Betriebsprüfern in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden können.

Ist die komplette Speicherung aller steuerlich relevanten Daten (Journal-, Auswertungs-, Programmierungs- und Stammdatenänderung) innerhalb der Registrierkasse nicht möglich, müssen diese Daten unveränderbar und



maschinell auswertbar auf einem externen Datenträger, zum Beispiel Computer, gespeichert werden.

Was ist sonst noch beim Einsatz einer Registrierkasse zu beachten, die den heute gültigen Vorschriften entspricht?

Es ist jede nachträgliche Veränderung an einer Registrierkasse entsprechend zu dokumentieren. Die Daten müssen vollständig und unveränderbar vorhanden sein. Zu jeder Kasse gehören ein Handbuch und Verfahrensanweisungen, die aufzubewahren sind. Jeder Tag, an dem an der Kasse gearbeitet wurde, ist mit einem Z-Bericht abzuschließen. Diese sind vollständig und elektronisch aufzubewahren. Täglich sind die Kasseneinnahmen und -ausgaben im Kassenbuch festzuhalten.

Was ist, wenn die Registrierkasse diese Anforderungen nicht oder nur zum Teil erfüllt?

Registrierkassen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nur noch bis zum 31. Dezember 2016 verwendet werden.

Diese Ausführungen stellen einen Auszug dar, das gesamte Merkblatt finden Sie unter



Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

 www.dehoga-berlin.de